



# Erntehelfer aus dem Ausland

## Was Sie als Arbeitgeber beachten müssen

### 1. Anmeldung von Erntehelfer aus Risikogebieten

Die Anmeldung erfolgt bei der Ordnungsbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell - E-Mail: [kob@cochem-zell.de](mailto:kob@cochem-zell.de).



### 2. Vereinfachte Quarantäne

Erntehelfer aus Risikogebieten dürfen in den ersten 14 Tagen ihre Unterkunft nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit verlassen.



### 3. Zimmerbelegung in den Unterkünften

Die Zimmer der Erntehelfer dürfen nur mit höchstens der halben sonst üblichen Belegkapazität belegt werden. Dies gilt nicht für Familien.



### 4. Corona-Testmöglichkeit

Erntehelfer (auch aus Nicht-Risikogebieten) haben die Möglichkeit sich zum Selbstkostenpreis an folgenden Tagen bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Kooperation mit dem MVZ Koblenz testen zu lassen:



- **Montag, 21. September 2020**  
(Anmeldung bis Donnerstag, 17. September 2020, 12:00 Uhr erforderlich)
- **Dienstag, 06. Oktober 2020**  
(Anmeldung bis Donnerstag, 01. Oktober 2020, 12:00 Uhr erforderlich)

Ein weiterer Termin in der 40. KW wird noch bekannt gegeben. Zudem besteht die Möglichkeit darüber hinaus individuelle Tests beim MVZ in Koblenz zu vereinbaren. Die Gebühr pro Test beträgt **59 Euro**. Um Anmeldung zur Testung unter Angabe aller erforderlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum der zu testenden Person(en), sowie Kontaktdaten des Rechnungsempfängers) wird unter der E-Mail: [gacorona@cochem-zell.de](mailto:gacorona@cochem-zell.de) gebeten. Individuelle Terminanfragen bitte auch an diese E-Mail-Adresse richten.